

Bericht der Landtagsdebatte vom 7. März - 8. März 2018 (57. und 58. Sitzung) **– Bildung | Kinder & Jugendliche | Hochschule | Kultur | Medien |**

BILDUNG/KINDER & JUGENDLICHE

Gesetz zum Einstieg in die Elternbeitragsfreiheit in Kitas

Gesetzentwurf der Landesregierung,

Drucksache 6/8212 vom 22.02.2018, 1. Lesung

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8200/8212.pdf

Dieser Gesetzesantrag sieht die Abschaffung der Elternbeiträge für das letzte Kitajahr ab 1.8.2018 vor. Kitas sind Bildungseinrichtungen. Insofern unterstützen wir das Ziel der schrittweisen Einführung der Beitragsfreiheit, lassen aber gleichzeitig das Ziel für mehr Qualität nicht aus den Augen. Noch immer liegen wir beim Betreuungsschlüssel im Bundesvergleich weit hinten.

Zur technischen Abwicklung des Ausgleichs für die Träger: Für 55 Prozent der Einrichtungen sollen die örtlichen Träger der Jugendhilfe eine pauschale Summe von 115 Euro pro Platz pro Monat als Ausgleichsbetrag erhalten, die sie an die Träger der Kindertagesstätten für die Einnahmeausfälle, die durch die Elternbeitragsfreiheit von Kindern im Jahr vor der Einschulung entstehen, weiterreichen sollen. Für 45 Prozent der Einrichtungen können die örtlichen Träger begründete Mehrkosten geltend machen und sollen dafür den vollen Ausgleich erhalten. Diese Zahlen beruhen auf Untersuchungen im Auftrag der Landesregierung.

Der Gesetzentwurf wurde in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport überwiesen, wo es am 12. April eine ausführliche Anhörung dazu geben soll.

Meine Rede dazu könnt Ihr hier lesen:

<https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/im-parlament/reden/2018/marie-luise-von-halem-spricht-zum-gesetzentwurf-zur-beitragsfreien-kita/>

Eigenbeteiligung streichen - Teilhabe sichern

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/8243 vom 27.02.2018

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8200/8243.pdf

Der rot-rot-grüne Senat von Berlin hat am 20.2. eine Bundesratsinitiative beschlossen, die Zuzahlung von einem Euro für Kinder von Transferempfänger*innen für das Mittagessen in Schulen und Kitas zu streichen. Mit dem vorliegenden Antrag der Koalition wird die Landesregierung aufgefordert, sich dieser Initiative anzuschließen. Allerdings hat sogar die GroKo die Abschaffung der Zuzahlung in ihrem Koalitionsvertrag beschlossen. Seit 2011 existiert die unsinnige Regel, dass Kinder, deren Familien sich diese Zuzahlung nicht leisten können, vom Mittagessen ausgeschlossen werden. Insofern haben wir diesen Antrag selbstverständlich befürwortet. Hoffentlich sorgt die neue Einigkeit für die Abschaffung dieser Zuzahlung dafür, dass dies auch möglichst schnell umgesetzt wird. Dann können wir uns weiteren Herausforderungen widmen, wie, ein gesundes Essen in allen Schulen und Kitas sicherzustellen - vielleicht sogar einmal kostenfrei für alle? Und wir setzen uns zur Eindämmung von Kinderarmut weiterhin für die Kindergrundsicherung ein.

Der Antrag wurde mit unseren Stimmen beschlossen.

Meine Rede dazu könnt Ihr hier lesen:

<https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/im-parlament/reden/2018/marie-luise-von-halem-spricht-zum-antrag-eigenbeteiligung-streichen-teilhabe-sichern/>

Auswirkungen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen auf die Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer im Land Brandenburg

Bericht der Landesregierung

Drucksache 6/8135 vom 09.02.2018

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8100/8135.pdf

Wissenschaftler*innen der Fachhochschule Potsdam haben eine umfangreiche Studie zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen in Brandenburg anhand von Erhebungen und Gesprächen mit jungen Geflüchteten und Sozialarbeiter*innen vorgelegt. Diese Studie wurde von der Landesregierung in einem Bericht ausgewertet und durch weitere Fachdaten ergänzt. In beiden Papieren wird deutlich, welchen Kraftakt alle Beteiligten, die Ehrenamtlichen und die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen in Einrichtungen und Jugendämtern in den letzten drei Jahren bewältigt haben. Bis zu 1600 unbegleitete Minderjährige wurden gleichzeitig betreut. Die anschauliche Studie enthält auch viele Anregungen, z. B. für bessere psychosoziale Unterstützung, passgenaue Schulangebote, Rechtsberatung zu Asylfragen für die Sozialarbeiter*innen, Integrationsmanager*innen in den Sozialraum und Übergangsangebote für volljährige Geflüchtete. Der Bericht der Landesregierung greift davon einiges auf, allerdings vor allem die nicht kostenträchtigen Vorschläge. Wir wollten gern darüber in den zuständigen Fachausschüssen beraten, deswegen haben wir die Überweisung beantragt.

Unser Überweisungsantrag wurde zwar abgelehnt und der Bericht zur Kenntnis genommen. Aber alle Fraktionen zeigten Interesse, sich über das Selbstbefassungsrecht der Fachausschüsse damit erneut zu befassen.

Meine Rede dazu könnt Ihr hier lesen:

<https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/im-parlament/reden/2018/marie-luise-von-halem-spricht-zum-bericht-ueber-die-versorgung-junger-auslaenderinnen-und-auslaender/>

Wahl eines Mitgliedes im Landes-Kinder- und Jugendausschuss

Antrag mit Wahlvorschlag der SPD-Fraktion

Drucksache 6/8186 vom 19.02.2018 in Verbindung damit

Wahl eines Mitgliedes im Landes-Kinder- und Jugendausschuss

Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion

Drucksache 6/8252 vom 27.02.2018

Ohne Debatte wurde Sören Kosanke für die SPD gewählt, die AfD hat den Antrag zur Wahl ihres Fraktionsmitglieds Steffen Königer zurückgezogen.

HOCHSCHULE

Bericht gemäß § 37 Absatz 1 des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes über die Evaluation der Professorenbesoldung im Land Brandenburg

Bericht der Landesregierung

Drucksache 6/8118 vom 06.02.2018

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8100/8118.pdf

Untersuchungsgegenstand waren die Ausgestaltung und Auswirkungen des Besoldungsrechts für Professuren in Brandenburg seit der letzten Neuordnung der Hochschullehrerbesoldung 2014 nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur Professorenbesoldung von 2012. Der Bericht fußt auf der aktuellen Datenlage und einer Umfrage, die unter den Brandenburger Hochschulprofessor*innen dazu gemacht wurde. Erfreulich ist, dass die Zahl der Professorinnen stetig steigt, auch wenn eine Parität noch lange nicht erreicht ist.

Obwohl von Hochschuleseite vor allem die Integration der Mindestleistungsbezüge (W 2 und W 3 Professuren erhalten einen ruhegehaltfähigen Mindestleistungsbezug) in das Grundgehalt gefordert wird, wie das auch in den meisten anderen Bundesländern erfolgt ist, lehnt die Landesregierung dies zum jetzigen Zeitpunkt ab. Sie schlägt aber eine Prüfung vor, sobald eine höchstrichterlich gefestigte Rechtsprechung dazu vorliegt. Weitere Vorschläge der Landesregierung: Abschaffung des Vergaberahmens, innerhalb dessen bisher die Gewährung von Leistungsbezügen erfolgen darf, Beibehaltung des Systems eines festen Grundgehalts mit variablen Leistungsbezügen, Beibehaltung der Höhe der Professorengehälter, obwohl diese bei den Juniorprofessuren im Ländervergleich niedrig sind, Zahlung von Berufungs- und Bleibe-Leistungsbezügen auch für Juniorprofessuren, Abschaffung der Komplettanrechnung sämtlicher Leistungsbezüge auf den Mindestleistungsbezug.

Der Bericht wurde ohne Debatte zur Kenntnis genommen.

KULTUR

Einführung: "Klasse: Kunst für Brandenburg"

Antrag der CDU-Fraktion

Drucksache 6/6570, Neudruck vom 09.05.2017

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_6500/6570.pdf

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Drucksache 6/8279 vom 05.03.2018

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8200/8279.pdf

Die CDU-Antrag forderte die Landesregierung auf, das erfolgreiche Modell „Klasse: Musik für Brandenburg“ auch auf die Kunst zu übertragen und dafür ein Konzept vorzulegen. Dies hat der Verband der Musik- und Kunstschulen (VdMK) mit den Kunstschulen aber längst entwickelt. Klasse: Kunst ist auch schon mit dem Schuljahr 2017/18 zu einer zweijährigen Pilotphase gestartet, wenn auch nur in bisher sieben Grundschulen, gefördert durch 60.000 Euro jährlich. In einer Ausschussanhörung wurden beide Projekte, „Klasse: Musik“ und „Klasse: Kunst“, erörtert. Die Beschlussempfehlung beschreibt im Wesentlichen den Status quo. Mir fehlt darin ein Bekenntnis zum weiteren Ausbau beider Projekte. Deswegen habe ich ihr nur zähneknirschend zugestimmt.

Die Beschlussempfehlung wurde mit unseren Stimmen angenommen.

Meine Rede dazu könnt Ihr hier lesen:

<https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/im-parlament/reden/2018/marie-luise-von-halem-spricht-zum-antrag-klasse-kunst-fuer-brandenburg/>

Die Zukunft der Brandenburger Kirchen dauerhaft sichern

Antrag der CDU-Fraktion

Drucksache 6/6813, Neudruck vom 20.06.2017

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_6800/6813.pdf

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Drucksache 6/8280 vom 05.03.2018

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8200/8280.pdf

Der CDU-Antrag forderte den Erhalt der Brandenburger Kirchen und dazu u. a. eine aufwendige Gesamtübersicht über alle Kirchen und deren Inventar inklusive des geschätzten Sanierungsaufwandes zu erstellen. Letzteres ging uns und der Koalition dann doch zu weit, auch wenn wir das Grundanliegen des Antrages durchaus teilen. Die Beschlussempfehlung basiert auf den Erkenntnissen aus einer Ausschussanhörung zum Antrag. 1800 denkmalgeschützte Kirchen gibt es in Brandenburg. Seit 1991 wurden 30 Mio. Euro für den Erhalt

von Kirchen in 500 Maßnahmen investiert. Beeindruckend ist, mit welchem Engagement sich örtliche Initiativen für den Erhalt ihrer Kirchen engagieren. Zwar betont die Beschlussempfehlung, dass der Erhalt der Kirchengebäude vorrangig Sache der Kirchen sei, würdigt aber auch das finanzielle Engagement des Landes und begrüßt die hohe Zahl von Verträgen zwischen der Evangelischen Kirche und zivilgesellschaftlichen Partnern, um die Nutzung der Gebäude zu erweitern.

Weitere Unterstützung des Landes soll erfolgen u. a. durch die Überprüfung der Staatsverträge diesbezüglich, Unterstützung bei der Erstellung von Konzepten zur Nachnutzung und Veranstaltungsformen zur Öffnung der Kirchen und einer Prüfung der Erhöhung der Denkmalhilfe. Außerdem ist der Ausschuss meiner Anregung gefolgt, sich noch dieses Jahr von der Landesregierung zur Umsetzung der Beschlüsse berichten zu lassen.

Die Beschlussempfehlung wurde einstimmig angenommen.

Meine Rede dazu könnt Ihr hier lesen:

<https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/im-parlament/reden/2018/marie-luise-von-halem-spricht-zum-antrag-der-cdu-fraktion-zur-zukunft-der-brandenburger-kirchen/>

Benennung eines Mitgliedes und eines stellvertretendes Mitgliedes des Landtages Brandenburg für den Stiftungsrat der Stiftung „Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz“

Antrag mit Wahlvorschlag des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Drucksache 6/8261 vom 28.02.2018

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8200/8261.pdf

Ohne Debatte wurden der Abgeordnete Prof. Dr. Schierack (CDU) als Mitglied und ich als stellvertretendes Mitglied des Stiftungsrats gewählt.

Mündliche Anfrage Nr. 1216 (in Drs. 6/8271):

Glyphosat auf Gehwegen im Eigentum der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG)

Nach Recherchen der Potsdamer Neuesten Nachrichten vom 29. Januar 2018 hat die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung eine Genehmigung für den Einsatz des Unkrautvernichters Glyphosat erhalten, um die Gehwege im Potsdamer Welterbe vor Schädigungen durch Unkrautwurzeln zu schützen. Auch wenn die Genehmigung im Jahr 2017 nicht genutzt worden sei, sei sie grundsätzlich trotzdem wichtig, da eine praktikable Ersatz-Methode zur Unkrautvernichtung noch nicht entdeckt worden sei, sagte die Stiftung. Die bislang geprüften Alternativen seien personell und finanziell hoch aufwändig.

Ich frage die Landesregierung:

Für welche weiteren Parkanlagen erhielt die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten in Brandenburg mit welcher Begründung und für welche Zeiträume seit 2009 eine Genehmigung für den Einsatz von Glyphosat?

Antwort der Landesregierung (Die Zeichensetzung ist genau übernommen.):

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
namens der Landesregierung beantworte ich Ihre o.a. mündliche Anfrage wie folgt:

Dem Erstantrag der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg für den Einsatz von Glyphosat im Jahr 2008 wurde durch die zuständige Behörde mit folgender Begründung stattgegeben:

„Gemäß § 6 (2) Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) vom 14. Mai 1998 (BGBl. I 1998, S 950) ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freiflächen nur dann erlaubt, wenn sie landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden. Nach § 6 (3) PflSchG kann die zuständige Behörde Ausnahmen von dieser Rege-

lung genehmigen, „wenn der angestrebte Zweck vordringlich ist und mit zumutbarem Aufwand auf andere Weise nicht erzielt werden kann und überwiegende öffentliche Interessen, insbesondere des Schutzes von Tier- und Pflanzenarten, nicht entgegenstehen. Die Unkrautbekämpfung auf öffentlichen Wegen und Plätzen ist aus Sicherheitsgründen erforderlich. Manuelle Methoden sind weder zweckmäßig noch zumutbar. Die Vorortbegehungen am 14.04.2008 und am 27.08.2008 bestätigten das.

Die chemische Unkrautbekämpfung ist deshalb als gerechtfertigt anzusehen. Die Parkanlage umfasst gesetzlich geschützte Biotope, d.h. alle Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder nachhaltigen Beeinträchtigung von nach § 32 BbgNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen führen können, sind unzulässig. Die Genehmigung ist mit entsprechenden Auflagen und Vorbehalten verbunden.“

Die Anträge in den Folgejahren waren Wiederholungsanträge mit gleichlautender Begründung in der Genehmigung.

Für folgende Parkanlagen der Stiftung wurden Anträge auf Glyphosateinsatz mit folgendem Ergebnis gestellt:

Parkanlage	beantragt	genehmigt
Sanssouci	2008 - 2017	Ja
Neuer Garten	2008 - 2017	Ja
Babelsberg	2008 - 2017	Ja
Rheinsberg	2008 - 2017	Ja
Sacrow	2010	Nein
Paretz	2016	Ja
Caputh	2015	Ja

Trotz dem Vorliegen der Genehmigung fand in weiten Teilen des Parks Sanssouci, im Neuen Garten und Park Rheinsberg kein Einsatz statt.

Für das Jahr 2018 wurden bislang keine Anträge gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martina Münch

MEDIEN

Gesetz zum Einundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Einundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Gesetzentwurf der Landesregierung,

Drucksache 6/8211 vom 22.02.2018, 1. Lesung

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab_8200/8211.pdf

Mit dem vorliegenden Vertrag soll u. a. die Kooperation der Sender verbessert werden und eine Anpassung datenschutzrechtlicher Regelungen an die Europäische Datenschutzgrundverordnung vorgenommen werden.

Der Gesetzentwurf wurde ohne Debatte an den Hauptausschuss überwiesen.